

An
Stadt Stade
Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung
Abteilung Planung, Umwelt und Grundstücke

Rathaus
Hökerstr. 2

21682 Stade

Stade, d. 29.07.2010

**Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr 500/1 `Industriegebiet, Sonderlandeplatz Stade`
und 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND, Kreisgruppe Stade, nimmt zu dem o.g. B- Plan 500/1 und der 18. Änderung des F-Plans 2000 wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Entwürfe für den B- und F- Plan und haben vom 28.6. bis zum 30.7. 2010 ausgelegen, d. h. ausschließlich im Zeitraum der Niedersächsischen Sommerferien. Dies ist eine bürgerfeindliche Verfahrensweise und widerspricht sowohl dem Willen der Vereinten Nationen*, als auch dem Bestreben der Niedersächsischen Landesregierung (vgl. „Offensive bürgerschaftliches Engagement in Niedersachsen“) das ehrenamtliche Engagement zu erleichtern, zu fördern und zu unterstützen. **Wir fordern deshalb eine Neuauslegung der vorgelegten Pläne**, damit alle Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den betroffenen Gebieten in Ottenbeck, Hagen und Agathenburg überhaupt die Möglichkeit der Information und Einwendung haben.

*Im Jahre 2001 haben sich anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen (IJF) 123 Nationen in einer gemeinschaftlichen Erklärung verpflichtet, das freiwillige Engagement in ihren Ländern zu fördern

Stellungnahme zu der vorgelegten Planung:

Der BUND Kreisgruppe Stade lehnt den B-Plan 500/1 und die entsprechende 18 Änderung der F. Plans ab:

1. Das überplante Gebiet ist in seinem südlichen Teil im RROP aus gutem Grund als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. **Die Planungen der Stadt sollen aus den überregionalen Planungen entwickelt werden und nicht umgekehrt die übergeordnete Raumplanung durch Zielabweichungsverfahren den wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen angepasst werden. Wir fordern deshalb eine Beachtung des RROP.**

2. Es zeigt sich hier erneut, dass die Flächennutzungsplanung der Stadt Stade völlig veraltet ist (aus den 70er Jahren) und ständig im Detail geändert wird. Der Flächennutzungsplan ist laut Gesetzgeber eine vorbereitende Bauleitplanung und neben dem Bebauungsplan das wichtigste Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde. Der Bebauungsplan entwickelt sich als verbindliche Bauleitplanung aus dem Flächennutzungsplan. Die permanenten Anpassungen des Flächennutzungsplanes an die Bebauungspläne haben nichts mehr mit der Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung Stades zu tun, sondern sind Individuallösungen, also Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bebauungsplan. Die Grundsätze der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in ihrer Gesamtheit gemäß §§ 5-7 BauGB sind nicht mehr erkennbar.

Eine grundsätzliche Neubearbeitung ist vorzunehmen.

Schon aus der Pflicht zur Vorsorge für die Naherholung sollte die Stadt Stade in stärkerem Maße darauf achten, auch aus sozialen Gründen Naherholungsflächen zu erhalten. Zuviele stadtnahe Gebiete sind für wirtschaftliche Zwecke inzwischen eingeschränkt bzw. umgewidmet worden oder sollen umgewidmet werden: z.B. Schwarzer Berg (Zerschneidung zum LSG Schwingetal für Wohnungsbau)), Benedixland (Schienenbau/Straßenbau), Festplatz Harburger Straße (Wohnungsbau), Bützfleth...

3. **Wir halten den Flächenverbrauch für unverhältnismäßig.** 412 000 m² sind betroffen, von denen für 330 200 m² eine vollständige Versiegelung zulässig ist (Umweltbericht S. 20). Schon bisher ist der Gebietsanteil für Industrie und Gewerbe in Ottenbeck weit über die ursprünglichen Planungen hinaus ausgeweitet worden. Ursprünglich geplant war ein ausgewogenes Miteinander von Gewerbe/Industrie, Wohnen und Erholung. Diese Balance wird schon seit einigen Jahren verschoben in Richtung Übergewicht Gewerbe und Industrie. Insbesondere der Bereich Erholung wurde zunehmend eingeschränkt. Das noch übrig gebliebene Erholungsgebiet `Galloway-Weide` wird durch die nah vorbeigeführte, schon planfestgestellte, K 30 (neu) erheblich gestört werden. Die Erwartungen der Bewohner/innen Ottenbecks, die gerade durch diese von der Stadt angepriesene Balance und das ökologische Image nach Ottenbeck gelockt worden sind, werden durch diese neuerlichen Planungen erheblich betroffen.
4. Der Bereich Erholung wird durch die Störung des Landschaftsbildes durch die südlich der Landebahn und nah an dieser Landbahn ermöglichten Gewerbe- und Industrieansiedlungen erheblich beeinträchtigt. Bisher ist der Flugplatzbereich im Prinzip Teil der Landschaft. Die wenigen Gebäude sind klein und flach, der Betrieb gering (weitgehend auf die Wochenenden beschränkt). Eingesäumt ist er durch einen z.T. waldähnlichen Gehölzsaum nach Süden. Ganz anders die geplante Situation:

Gewerbe und Industriegebäude sollen direkt an den Landeplatz anschließen und werden dann den Blick absperren und die Landschaftsteile trennen. **Zumindestens fordern wir, dass der Gehölzstreifen südlich der Landebahn erhalten bleibt.**

5. Es gehen wichtige Bereiche für den Landschafts- und Naturschutz verloren, hier insbesondere im südlichen Bereich.. Eine Ausweisung dieses Gebietes als LSG ist geplant. Kleine Waldflächen wechseln mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und kleinen Feuchtgebieten und sie sind durchzogen von Gehölzstreifen und Wallhecken (gem. §22 NNatG). Es befinden sich mehrere nach §24 NNatG geschützte Biotope in diesem Gebiet. Außerdem hat dieses Gebiet eine Bedeutung als Brutvogelgebiet gefährdeter Arten (z.B. Neuntöter, Grünspecht, Wiesenpieper s. Umweltverträglichkeitsstudie) **Wir halten einen Verlust dieses Gebietes für nicht hinnehmbar.**
6. Die geplante Renaturierung des Heidbecks finden wir zwar wünschenswert. Sie ist aber sinnvoller in seiner natürlichen Umgebung. Geplant und gefordert ist diese Maßnahme schon lange von einer entsprechenden Lokalen Agenda Arbeitsgruppe Wasser. Für die Renaturierung ist nicht die Zerstörung der Heidbeckniederung notwendig, **sondern der politische Wille des Rates.**
7. Nur unweit südlicher soll ein weiteres großes Industriegebiet ausgewiesen werden (ist schon ausgewiesen?), das ehemalige `BMW Gelände`. Zusammen mit diesem neu geplanten Gewerbegebiet bedeutet das Vorhaben eine gewaltige Landschaftszerstörung im Süden Stades. Eine schmale Schneise `Natur` (Heidbeck neu) zwischen diesen beiden Gewerbe/Industriegebieten ist dann nicht mehr als ein Alibi und für den Naturhaushalt nur von geringer Bedeutung.
8. Die Verlängerung der Start/Landebahn des jetzigen Sonderlandeplatzes Agathenburg um 370 m nach Westen lehnen wir ab. Nach unseren Informationen erfüllt die jetzige Start- und Landebahn die Anforderungen eines Sonderlandeplatzes voll, allenfalls sollte ein Ausgleich für den Verlust an Fläche durch die neue K 30 an der Bahn erfolgen. Die 370m Verlängerung übersteigt dieses Maß erheblich und gibt Anlass zu der Vermutung, dass hiermit Voraussetzungen geschaffen werden sollen, die eine spätere Statusänderung des Platzes in Richtung Verkehrslandeplatz ermöglichen (sog. `Salami`-Taktik).

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Landebahnverlängerung und dem folglich zunehmenden Flugverkehr wurden nicht geprüft. (der vom Gesetzgeber unter 14.12.2 genannte Schwellenwert von weniger als 1500 m ist erfüllt).

Das naturschutzfachlich wertvolle Gebiet ist in seiner ökologischen Empfindlichkeit erheblich beeinträchtigt, insbesondere wegen der Landebahnverlängerung und dem Bau der K 30. Nutzungs- und Schutzkriterien sowie die Empfindlichkeit sind unter Berücksichtigung der Kumulierung mit beiden und anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich nicht beurteilt.

Die Prüfung der Empfindlichkeit bestehender Nutzungen des Gebietes, insbesondere als Fläche für Erholung, für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen für Artenschutz sowie angrenzender Siedlungen und dem Menschen bleiben unberücksichtigt. Ebenso bleibt die Belastbarkeit der Nutzungen und Schutzgüter durch die Planungen unerwähnt.

Wir erwarten kumulierend erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Planungen. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind offensichtlich

ausgeschlossen. Prüfwerte für Größe und Leistung sind nicht erkennbar.

Mit der bestehenden Betriebssituation ist allen Beteiligten gedient, den Anwohnern in Ottenbeck; Agathenburg und Hagen, dem Luftsportverein Günther Grönhoff e.V. und der heimischen Wirtschaft, die ihre Mitarbeiter/Manager ein- und ausfliegen lassen kann. **Ein Einstieg in größere Flieger mit Optionen in den Tourismus lehnen wir ab. Er steht im Widerspruch zu den Interessen insbesondere der Anwohner (Lärm/ Erholung) und den Umweltbelangen (z.B. CO2 Emissionen/ Naturschutz s.o.).** Unter dieser Vorgabe wäre Bahnverlängerung in diesem Umfang unsinnig.

Dass der Verdacht einer geplanten Ausweitung des Luftverkehrs durchaus berechtigt ist, zeigt der schon jetzt aufgenommene Linienverkehr z.B. nach Helgoland durch Air Hamburg und auch die Option in dem Vertrag der Stadt Stade mit dem Luftsportverein Günther Grönhoff e.V., eine gewünschte Ausweitung zu unterstützen und die entsprechenden Anträge zu stellen. Hintergrund hierfür sind auch die zahlreichen Planungen in Niedersächsischen Kommunen, ihre jeweiligen Sonder/ Verkehrslandeplätze aufzuwerten

Die beigefügte schalltechnische Untersuchung zur Landebahnverlängerung ist unbrauchbar, da nach den beigefügten Mess/Berechnungsunterlagen die Daten allein im Januar und Februar (welchen Jahres ist unbekannt!) zugrunde gelegt wurden. In diesen Monaten gibt es kaum Flugverkehr. Der Hauptbetrieb ist sicherlich im Sommer, beginnt im April und läuft aus im Oktober. Zudem gibt die Untersuchung nur den – nicht zutreffenden (s.o.)– Ist- Zustand wieder . Sie beschreibt nicht die ev. zukünftige Situation bei einer Ausweitung des Flugverkehrs durch die neu angesiedelte Industrie bzw. eine ausgeweitete Nutzung durch die Landebahnverlängerung. **Wir fordern ein sachgerechtes Lärmgutachten zur Abwägung der Gebietsempfindlichkeit.** Für die möglichen Nutzungen des Landeplatzes sind daher insbesondere auch Umweltverschmutzung und Belästigungen, das Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien zu prüfen und als Merkmale der Landebahnverlängerung zu beurteilen. Schwere und Komplexität der Auswirkungen, die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen, die Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen sind zu untersuchen. Eine solche Prüfung ist auch schon als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den Anwohnern/innen in den Ortschaften in Ottenbeck, Hagen und Agathenburg notwendig.

Sollte der Entwurf in dieser Form als Beschlussfassung dem Rat der Stadt Stade vorgelegt werden, liegt unserer Meinung nach ein erheblicher Abwägungsmangel vor, der nach unserer Überzeugung zur Nichtigkeit des Bebauungsplan 500/1 führt.

Wir behalten uns Rechtsmittel vor.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Hemke, Vorstand BUND KG Stade)

